

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (03/JBS/2022)
am 04.05.2022

in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 16.02.2022
0158/2022/2.2
8. Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
0208/2022/2.2
9. Oberschule Norden: Umwandlung in eine offene Ganztagschule
0220/2022/2.2
10. Schulentwicklung: Sachstandsbericht über die Erstellung eines Medienentwicklungsplans
0213/2022/2.2
11. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden
0211/2022/2.2
12. Hortgruppe Kinderschutzbund: Bezug neuer Räumlichkeiten und Erweiterung der Hortgruppe
0210/2022/2.2
13. Kinder- und Jugendparlament: Änderung der JuPa-Satzung sowie der ergänzenden Wahlordnung
0209/2022/2.2
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt wird. Die sich anschließenden Tagesordnungspunkte werden in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter de Vries gibt bekannt,

dass die Wahl des Beirats für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt vor Kurzem stattgefunden habe. Es hätten sich 15 Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit im Beirat gemeldet. Die Delegierte der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Vereine hätten aus diesem Bewerberkreis neun Personen in den Beirat gewählt. Als neue Mitglieder des Beirates gehörten dem Ausschuss für Jugend, Bil-

dung, Soziales und Sport nunmehr Nina Häßner und Waltraud Thaden an. In der am 02.05.2022 durchgeführten konstituierenden Sitzung des neugewählten Beirats sei Holger Korn als Sprecher des Beirats im Amt bestätigt worden. Seine Stellvertreterin sei Margarete Menthe, die ebenfalls im Amt bestätigt worden sei.

Fachdienstleiter de Vries informiert, dass der Abbruch der Reitanlage fast abgeschlossen sei. Aktuell erfolgten die Abfuhr des noch vorhandenen Bauschutts und die Auffüllung des Areals. Die Arbeiten seien in Kürze abgeschlossen.

Fachdienstleiter de Vries, teilt mit, dass am 24.02.2022 die 1. Norder KiTa-Konferenz stattgefunden habe. Bei dieser Zusammenkunft aller Norder KiTa-Träger seien verschiedene Themen, die alle KiTa-Träger gleichermaßen betreffen, erörtert worden. Deutlich beeinflusst worden sei die Zusammenkunft durch die Absichtserklärung des Landkreises Aurich, die Aufgabe „KiTa“ wieder selbst zu übernehmen. Hierauf werde jedoch in dem TOP 11 genauer eingegangen.

Weitere Wesentliche Punkte seien u.a. der Fachkräftemangel und auch die Anpassungen des niedersächsischen KiTa-Gesetzes gewesen. Die KiTa-Träger kamen überein, auch in Anwenderfragen bei den Fachanwendungen eng zusammenarbeiten zu wollen. Auch die Errichtung einer gemeinsamen, trägerübergreifenden Anmeldeplattform wurde von allen KiTa-Trägern begrüßt.

Fachdienstleiter de Vries informiert, dass die Baumaßnahme Jugendhaus sich kurz vor Abschluss befinde. Die Bauarbeiten seien weitestgehend abgeschlossen. Derzeit würden noch Ausstattungsgegenstände beschafft und Restarbeiten –auch im Außenbereich- erledigt.

Fachdienstleiter de Vries informiert, dass es bei der Baumaßnahme KiTa Schulstraße Fortschritte gebe. Das Solitärgebäude werde voraussichtlich nach den Sommerferien nutzbar sein. In den Sommerferien würden dann die Arbeiten am Bestandsgebäude zur Errichtung des Krippenanbaus beginnen. Eine Fertigstellung werde für Ende des Jahres angestrebt.

Fachdienstleiter de Vries informiert, dass die Bauarbeiten für die Mensa der GS Im Spiet begonnen hätten. Aktuell würden die Wände errichtet. Eine Fertigstellung werde für Ende des Jahres angestrebt.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Keine Fragen

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 16.02.2022 0158/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses abstimmen.

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

zu 8 Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur 0208/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), im ersten Quartal des Jahres weiterhin. Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand über die Folgen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage.

Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten (KiTas) auf dem Gebiet der Stadt Norden befinden sich weiterhin im Regelbetrieb.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen bzw. auf einem hohen Niveau zu erhalten, wird den Beschäftigten seit dem 03.05.2021 die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Den freien KiTa-Träger wird dieses Angebot durch die Verwaltung ebenfalls unterbreitet.

Die seit dem 16.12.2021 durch den Landkreis Aurich und seit dem 15.02.2022 durch das Land Niedersachsen bestehende Testpflicht für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres in Kindertagesstätten endete am 29.04.2022. Das Land Niedersachsen stellt laut Mitteilung des Landkreises Aurich weiterhin, zunächst bis zum 31.07.2022, die für die Testung der Kinder der o.g. Altersgruppe auf freiwilliger Basis notwendigen Tests zur Verfügung. Diese Tests werden über den Landkreis Aurich an die Stadt Norden ausgegeben. Die Lieferungen erfolgen ca. alle 4 Wochen, die Tests sind anhand eines Verteilungsschlüssels auf die einzelnen Kindertagesstätten im Norder Stadtgebiet zu verteilen. Die Organisation, Vereinzelnung und Verteilung der Tests bindet somit innerhalb des FD 2.2 weiterhin personelle Ressourcen.

Seit Anfang des Jahres bis zu den Osterferien kam es zu mehreren Corona-Verdachtsfällen oder Corona-Infektionen sowohl beim Personal als auch bei den zu betreuenden Kindern in den KiTas. In den meisten Fällen konnte ein Zusammenhang mit dem Besuch der KiTa ausgeschlossen werden. Insbesondere durch die frühzeitige Erkennung von Verdachtsfällen durch die vorgeschriebene Testpflicht, konnten Infektionsketten nachvollzogen und unterbrochen werden. In einzelnen KiTas musste der jeweilige Träger aufgrund vermehrter Corona-Infektionen -insbesondere aufgrund der dadurch entstandenen Personalengpässe- den Regelbetrieb einstellen und eine Notbetreuung einrichten. In anderen Fällen fand die anlassbezogene intensiviertere Testung (kurz: ABIT-Verfahren) Anwendung. Das ABIT-Verfahren beinhaltet, dass die dreimal wöchentliche Testpflicht auf eine tägliche Testpflicht ausgeweitet wird. Derzeit kann erfreulicherweise ein Rückgang der Meldungen von Corona-Verdachtsfällen oder Corona-Infektionen beobachtet werden.

Schulen:

Alle Schülerinnen und Schüler, auch vollständig Geimpfte, vollständig Geimpfte mit Auffrischungsimpfung (sog. „Boosterimpfung“) und Genesene, mussten sich seit Ende der Osterferien am 19.04.2022 noch bis zum 29.04.2022 testen, wenn sie die Schule in Präsenz besuchten. Die Testung erfolgte vor dem Schulbesuch zuhause, die Selbsttests wurden über die Schule zur Verfügung gestellt. Seit dem 30.04.2022 besteht diese Testpflicht nicht mehr. Eine Testung erfolgt seither auf freiwilliger Basis. Ebenso sind die Vorgaben zum Tragen einer Maske auf dem Schulgelände entfallen. Das Tragen einer Maske erfolgt derzeit auf freiwilliger Basis. Im ÖPNV ist weiterhin eine FFP2 Maske oder medizinische Maske erforderlich.

Die Meldungen zu positiven Schnelltests und PCR-Tests sowie Telefonate mit verunsicherten Eltern bedeuten insbesondere für die Schulsekretärinnen auch weiterhin eine erhöhte Arbeitsbelastung.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist für den Besuchs- und Publikumsverkehr unter den aktuell geltenden Corona-Regelungen geöffnet. Die Beschäftigten unterbreiten zusätzlich Einzelangebote. Die Einzelangebote werden von den Jugendlichen sehr gut angenommen. Die Beschäftigten des Jugendhauses werden derzeit häufig von Jugendlichen zur Unterstützung bei der Jobsuche und Erstellung von Bewerbungen aufgesucht. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus weiterhin eingeschränkt. Bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme können die Angebote aktuell nur mit beschränkter Personenanzahl durchgeführt werden.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist wieder für alle Nutzerinnen und Nutzer zugänglich. Im Rahmen des Hausrechts wird zum Schutz der Beschäftigten und Nutzerinnen und Nutzer weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske gefordert.

Sportstätten:

Nach der aktuell geltenden niedersächsischen Corona-Verordnung vom 01.04.2022 gelten für die Nutzung von Sportanlagen keinerlei Beschränkungen mehr. In diesem Bereich wird seitdem auf die Eigenverantwortlichkeit der nutzenden Vereine der Sportanlagen gesetzt. Insbesondere umfasst dies die Empfehlung eine Mund-Nasen-Bedeckung insbesondere an Orten mit hohem Personenaufkommen zu tragen, auch weiterhin einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu ergreifen und insbesondere geschlossene Räume, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, zu belüften.

Theater:

Aufgrund der großzügigen räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer weiterhin häufig als Sitzungs- und Tagungsort angefragt und genutzt. Zudem nimmt die Anzahl von kulturellen Veranstaltungen mit dem weitest gehenden Wegfall der Corona-Beschränkungen wieder zu.

Auf die nachstehende Aufstellung wird hinsichtlich der Anzahl der aktuellen Veranstaltungen verwiesen.

Art der Veranstaltung	1. Halbjahr 2022 geplant
Politische Sitzungen	12
Schulveranstaltungen	18
Theatervorstellungen	26
Unternehmen / Vereine	24
Städt. Sitzungen (z.B. Vorstellungsgespräche)	12

Insgesamt ist erfreulicherweise festzustellen, dass mit dem weitgehenden Wegfall der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, derzeit in vielen Bereichen des Fachdienstes eine Mäßigung der Corona-Pandemie bedingten Arbeitsbelastung beobachtet werden kann. In einigen Tätigkeitsfeldern des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur wird die Verwaltung weiterhin entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten, Theater, Bibliothek) tätig. Die vielen zusätzlichen Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderter Organisations- und Dokumentationsaufwand im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Umsetzung der sich stetig ändernden Corona-Maßnahmen und Absonderungsregelungen, werden derzeit weniger.

Leitung soziale Betriebe Frau Ihnken stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass die Corona-Inzidenzwerte innerhalb der Landkreises Aurich sehr hoch seien.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass der Inzidenzwert sich auch in den Schulen und Kindertagesstätten abbilde. Jedoch hätten aufgrund der Testpflicht die Infektionsketten schnell unterbrochen und somit weitere Infektionsausbreitungen verhindert werden können. Zudem empfehle die Stadt Norden in den Kindertagesstätten die freiwillige Testung weiterhin, da das Land Niedersachsen dies auch weiterhin durch die zur Verfügung gestellten Tests fördere.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Oberschule Norden: Umwandlung in eine offene Ganztagschule 0220/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 24.11.2021 hat die Schulleitung der Oberschule Norden die Überlegungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung der Oberschule Norden vorgestellt (vgl. Sitzungsvorlage 0051/2021/2.2). Auf den Inhalt des Protokolls zu dem Tagesordnungspunkt sowie der dazugehörigen Präsentation wird insofern verwiesen.

Die Steigerung der Attraktivität der Oberschule Norden und die damit angestrebte Steigerung des Anwahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte zugunsten der Oberschule sind wesentliche Ziele der Überlegungen und Perspektiven. Bereits in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport hat die Schulleitung die Umwandlung der aktuell teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule und die erwarteten Auswirkungen dargestellt. Im Rahmen der Sitzung fanden die vorgestellten Überlegungen und Perspektiven Anklang und wurde seitens der politischen Entscheidungsträger befürwortet.

Nunmehr sind diese Überlegungen weitergereift und in einem Konzept verschriftlicht worden. Das Konzept ist anliegend beigefügt. Das Konzept ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung und den

schulischen Gremien erörtert worden. Die Schulleitung hat nunmehr die notwendigen Anträge auf Umwandlung der teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in die Wege geleitet, sodass die Umwandlung bereits zum nächsten Schuljahr 2022/2023 erfolgen könnte.

Die Stadt Norden als Schulträgerin muss dem Antrag zustimmen. Da mit Beschluss vom 24.05.2011 der Rat der Stadt Norden beschlossen hat, eine teilgebundene bzw. teiloffene Ganztagschule einzurichten (vgl. Sitzungsvorlage 1405/2011/2.2), ist für die Zustimmung der Stadt Norden ein Beschluss notwendig.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag der Oberschule Norden auf Umwandlung von einer teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule befürwortet.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Lehrervertreter Goeman ergänzt, dass der reguläre Unterricht die Schüler aktuell überfordere. In dem aktuellen teilgebundenen Bereich habe die Schule nicht die Möglichkeit, Aktivitäten am Nachmittag den Schülern anzubieten, da die Lehrer bereits jetzt an ihrem Stundenlimit seien. Aus diesem Grund begrüße die Schule das Konzept der Umwandlung in eine offene Ganztagschule, indem Schülerinnen und Schüler an Aktivitäten bis 16:30 Uhr teilnehmen können. Dies würde ebenfalls die Attraktivität der Oberschule fördern.

Ratsherr Wimberg fragt, ob diese Umwandlung, wie in der Sitzungsvorlage angegeben, keine finanziellen Auswirkungen habe.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule keine direkten finanziellen Auswirkungen habe. Sollte sich jedoch dadurch die Schülerzahl steigern, würde dies dann mittelbar auch Auswirkungen bei den Erträgen als auch den Aufwendungen haben. Die Stadt Norden als Schulträgerin begrüße die Initiative der Schulleitung, das Konzept in eine offene Ganztagschule zu ändern.

Beigeordneter Hinrichs teilt mit, dass er sowie die SPD-Fraktion der Stadt Norden ebenfalls für eine Umwandlung des Konzeptes der Oberschule in eine offene Ganztagschule seien. Dadurch werde den Schülern mehr geboten und die Eltern könnten sich auf eine gute Unterbringung der Schüler verlassen.

Ratsherr Diesing fragt, wie viele Schüler aktuell an ein solches Angebot teilnehmen würden.

Lehrervertreter Goeman antwortet, dass ein solches Angebot an Aktivitäten zurzeit nicht bestünde.

Stellv. Vorsitzender Gronewold teilt mit, dass der Landkreis Aurich damals an der Schließung der Oberschule interessiert gewesen sei. Die Politik habe dies damals verhindern können. Mit dem neuen Schulleiter Herr Rettcher und seinem Team sei die Schule auf einem guten Weg. Stellv. Vorsitzender Gronewold bittet dem Ausschuss einen Evaluierungsbericht nach einem Jahr dem Ausschuss vorzulegen.

Vorsitzender Herr Lüers fragt, wie hoch die Pflichtstunden der Schüler seien und wie hoch das Interesse der Schüler an Aktivitäten nach dem regulären Unterricht sei.

Lehrervertreter Goeman antwortet, dass die Anzahl der Stunden von der Jahrgangsstufe abhängig sei und zwischen 29 und 34 Stunden betrage. Die Schulverwaltung habe zusammen mit den Schülern eine Umfrage gestartet, mit dem Ergebnis, dass ungefähr 75 Prozent sich an einer Aktivität nach der Schule beteiligen würden. Wie viele sich jedoch dann anmelden, könne man nicht sagen.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass das Problem bei den bildungsfernen Eltern liege, da diese meistens solche freiwilligen Angebote nicht nutzen wollen. Insofern bittet auch Herr Wimberg nach einem Jahr dem Ausschuss einen Evaluierungsbericht vorzulegen.

Vorsitzender Herr Lüers fragt, wie viele Schüler es mindestens pro Aktivität sein müssen.

Lehrervertreter Goeman antwortet, dass die Mindestzahl der Schüler bei Zehn bis Zwölf liegen solle.

Vorsitzender Herr Lüers lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen und gibt an, dass nach einem Jahr eine Evaluierung der Umwandlung in eine Ganztagschule dem Ausschuss vorgelegt werden solle.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Umwandlung der Oberschule Norden von einer teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule zu.

Protokollnotiz:

Eine Evaluierung der Umwandlung soll nach einem Jahr erfolgen und dem Ausschuss vorgestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Schulentwicklung: Sachstandsbericht über die Erstellung eines Medienentwicklungsplans 0213/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Schulträgerin von insgesamt sechs Schulen. Darüber hinaus übernimmt Sie gemäß einer zwischen der Stadt Norden und der Samtgemeinde Hage geschlossenen Verwaltungsvereinbarung die entstehenden Kosten, welche durch die Beschulung der KGS Hage-Norden am Schulstandort der Außenstelle Norden entstehen. Dies schließt ebenfalls Kosten ein, welche durch die Digitalisierungsmaßnahmen am Schulstandort Norden entstehen. Schulträgerin der KGS Hage-Norden ist die Samtgemeinde Hage.

Gem. §§ 101, 108 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, die Sachausstattungen der Schulen zu stellen und regelmäßig an den sich ändernden Bedarf anzupassen. Zur Sachausstattung zählen jedoch nicht nur das Gebäude und das Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT-Ausstattung sowie die notwendige Vernetzung der Gebäude.

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterstützt der Bund Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Zweck der Finanzhilfen ist es, lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen zu etablieren sowie bereits vorhandene Strukturen zu optimieren. Der Stadt Norden steht hierfür je Schule ein entsprechendes Budget zur Verfügung:

Schule	Gesamtbetrag
Grundschule an der Leybucht	34.691,00 EUR
Grundschule im Spiet	91.027,00 EUR
Grundschule Lintel und Standort Wiesenweg	100.827,00 EUR
Grundschule Norddeich	41.195,00 EUR
Grundschule Süderneuland	64.077,00 EUR
Oberschule Norden	140.473,00 EUR

Der DigitalPakt Schule folgt dabei dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“. Entsprechend gilt die Vorgabe, dass die Schulen über ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept verfügen müssen, sofern Mittel im Rahmen des DigitalPakts beantragt werden sollen. Für den Antrag reicht zunächst ein pädagogisch-technisches Anforderungsprofil aus. Mit Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme muss jedoch ein detailliertes Medienbildungskonzept der geförderten Schule vorliegen.

Neben den Medienbildungskonzepten der einzelnen Schulen spielt der Medienentwicklungsplan des Schulträgers eine zentrale Rolle. In ihm finden sich Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software an Schulen. Außerdem erhalten Schulen mit diesem eine Planungssicherheit für die Umsetzung ihres pädagogischen Medienbildungskonzepts.

Ausgangspunkt des Medienentwicklungsplans ist die strategische Ausrichtung durch die Auswertung und Zusammenführung der einzelnen Medienbildungskonzepte der Schulen in ein Gesamtkonzept. Daraus ergeben sich die Anforderungen an die Ausstattung der Schulen mit möglichst homogenen Hard- und Softwarekomponenten.

Mit der Erstellung eines solchen Medienentwicklungsplans wurde bereits begonnen. Belastbare Kostenschätzungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht geliefert werden, da hierfür die Bedarfe der Schulen im Detail noch ermittelt werden müssen. Erst wenn diese vorliegen, können aussagekräftige Kostenschätzungen eingearbeitet werden.

Der Ausschussvorsitzende beschließt das der Tagesordnungspunkt 10 „Schulentwicklung: Sachstandsbericht über die Erstellung eines Medienentwicklungsplans“ abgesetzt wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 11 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden
0211/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat –wie alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich auch bisher aufgrund der „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel 2015)“ (vgl. Anlage) mit dem Landkreis Aurich die Aufgaben im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wahrgenommen. Diese Vereinbarung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Aufgrund des bisher bestehenden Einvernehmens zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises und dem Landkreis Aurich selbst an der Fortführung dieser Aufgabenübertragung wurde die Aufgabe trotz des Auslaufens der Vereinbarung weiterhin von den Städten und Gemeinden übernommen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses mehr darüber informiert, dass entsprechende Verhandlungen über eine Nachfolgevereinbarung zur Aufgabenübertragung stattfinden.

Am 21.02.2022 sollte ein Gespräch zwischen einem Teil der Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden des Landkreises Aurich –stellvertretend für alle Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden des Landkreises Aurich- und dem Ersten Kreisrat Dr. Puchert stattfinden. Die Hauptverwaltungsbeamten gingen mit der Erwartung, dass über die zukünftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen verhandelt werde, in dieses Gespräch. Ziel der Hauptverwaltungsbeamten war es zeitnah eine neue KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen. Wie den

Medien entnommen werden konnte, kündigte Herr Dr. Puchert jedoch an, dass der Landkreis Aurich beabsichtigt die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ nunmehr in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Daneben war den Medien auch zu entnehmen, dass in diesem Zusammenhang die Trägerschaft für die kommunalen Kindertagesstätten von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Landkreis Aurich übergehen sollte. Auch ein Schreiben des Ersten Kreisrates vom 23.02.2022 ließ im Hinblick auf die angeforderten Auskünfte und den Betreff des Schreibens eine derartige Absicht erkennen.

Die Absichtserklärung des Landkreises Aurich, die Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ nicht mehr an die Städte und Gemeinden übertragen zu wollen und auch die Trägerschaft für die städtischen Kindertagesstätten zu übernehmen, hat bei den Beschäftigten in den städtischen Kindertagesstätten und auch in der Verwaltung für erhebliche Unruhe gesorgt, die die Verwaltung mit Unterstützung der Personalvertretungen nur durch ausführliche Gespräche beseitigen konnte.

Es ist den Medien immer wieder zu entnehmen, dass seitens des Landkreises Aurich und auch anderer Beteiligter immer wieder eine Vermischung bzw. Verknüpfung zwischen der Aufgabenübertragung für die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ und „Trägerschaft von Kindertagesstätten“ erfolgt. Hierbei handelt es sich jedoch um zwei verschiedene Tätigkeitsfelder, auf denen sich die Stadt Norden bewegt.

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist eine übergeordnete Aufgabe und beinhaltet im Wesentlichen die Bedarfsermittlung und -planung und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen. Bei dieser Aufgabe liegt die originäre Zuständigkeit beim Landkreis Aurich als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 69 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nds. Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches und zur Nieders. Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII).

Im Rahmen des bisher bestehenden Einverständnisses zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis Aurich ist die Aufgabe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen worden. Der Landkreis Aurich stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung jedoch den Bedarf fest und berät die Städte und Gemeinden. In eigener Zuständigkeit des Landkreises ist die Aufgabe „Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen“ verblieben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat die Stadt Norden Vereinbarungen mit den freien Trägern von Kindertagesstätten über den Betrieb von Kindertagesstätten geschlossen und betreibt eigene Kindertagesstätten (Trägerschaft)

Diese Trägerschaft von Kindertagesstätten ist jedoch losgelöst von der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ zu betrachten. Das heißt, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich auch Trägerinnen von Kindertagesstätten sein können, wenn der Landkreis Aurich seine originäre Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ selbst erledigt. Folglich ist die immer wieder in den Medien verbreitete Aussage, dass eine Beendigung der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ zwangsläufig zu einem Übergang der Trägerschaft der städt. Kindertagesstätten an den Landkreis Aurich führen würde, schlichtweg falsch. Es bleibt auch festzuhalten, dass der Landkreis Aurich sich die Trägerschaft für die städt. Kindertagesstätten auch nicht gegen den Willen der Stadt Norden aneignen kann.

Auch das Landesjugendamt des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover bestätigt diese Auffassung hinsichtlich der notwendigen Unterscheidung zwischen den Aufgaben „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ und „Trägerschaft für kommunale Kindertagesstätten“.

Daneben hat das Landesjugendamt des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover darauf hingewiesen, dass die bestehenden Betriebserlaubnisse der kommunalen Kindertagesstätten weiterhin Gültigkeit haben, solange die jeweilige kommunale Trägerin der Kindertagesstätten keine Schließung oder einen Trägerwechsel anzeigt. Zusätzlich teilte die Fachbehörde mit, dass ein Trägerwechsel immer eine neue Betriebserlaubnis mit sich brächte. Mit Inbetriebnahme unter neuer Trägerschaft ginge im Rahmen des neuen Betriebserlaubnisverfahrens eine Prüfung nach aktueller Rechtslage einher. In Einzelfällen könne dies der Erfahrung nach dazu führen, dass alte Besitzstände (Bestandsschutzregelungen) in Bezug auf Räume oder Fachpersonal hinfällig würden.

Der Presse bzw. den Medien war zu entnehmen, dass der Landkreis Aurich seinen Schritt mit der Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten begründet hat. Allerdings erschließt sich der Verwaltung nicht, was hierunter konkret zu verstehen ist. In den bisherigen Gesprächen wurden seitens des Landkreises Aurich keinerlei Ausführungen hierzu gemacht.

Der frühkindliche Bildungsbereich, wozu der Bereich Kindertagesstätten zweifelsohne gehört, ist eines der wenigen Tätigkeitsfelder für Städte und Gemeinden, bei den die Städte und Gemeinden einen Bildungsauftrag direkt erfüllen können. Im Bereich „Schule“ besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bildungsinhalte, da diese in der Zuständigkeit und Hoheit des Landes liegen.

Sofern dieses Tätigkeitsfeld gänzlich dem Landkreis Aurich überlassen wird, besteht seitens der Stadt Norden keine Gestaltungsmöglichkeit mehr. Die entstehenden Kosten würden jedoch über die Kreisumlage wieder bei der Stadt Norden landen.

Seitens der Verwaltung wird das Fortführen der Aufgabenübertragung für die Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ befürwortet. Somit sollte die Stadt Norden an dem bestehenden Einvernehmen festhalten.

Hinsichtlich der Trägerschaft für die städt. Kindertagesstätten spricht sich die Verwaltung gegen eine Übertragung der Trägerschaft von der Stadt Norden an den Landkreis Aurich aus. Die Stadt Norden sollte weiterhin Trägerin von Kindertagesstätten bleiben.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass in den Medien viel über das Thema Kindertagesstätten und Übernahme der Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätten durch den Landkreis Aurich gesprochen worden sei. Dadurch sei es zu einigen Missverständnissen gekommen.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor und weist darauf hin, dass sich die Stadt Norden im Bereich der Kindertagesstätten auf zwei unterschiedlichen Ebenen bewege. Zum einen bewege man sich auf der übergeordneten Ebene, in dem man ein bedarfsgerechtes Angebot an KiTa-Betreuungsplätzen schaffe und finanziere. Dies sei die Aufgabe, die der Landkreis Aurich der Stadt Norden -sowie den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis übertragen habe. Daneben sei die Stadt Norden Trägerin von Kindertagesstätten. Nur erstgenannte Aufgabe könne sich der Landkreis Aurich heranziehen, in dem er die Aufgabe nicht weiter übertrage.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass sich andere Gemeinden hinsichtlich dieser Thematik klar positioniert hätten und begrüßt, dass die Verwaltung nun ebenfalls Stellung beziehe. Allerdings spiegele die in der Presse wiedergegebene Auffassung lediglich die Einschätzung der Kreisverwaltung wider. Die Politik habe sich mit dieser Thematik noch nicht beschäftigt und keine Entscheidung getroffen. Der Landkreis Aurich unterstelle, dass dieser einer Qualitätsverbesserung in den Kitas erreichen könne, jedoch sei die Kreisverwaltung noch in der Planung und könne dies jetzt noch nicht bestimmen. Aus diesem Grund sei eine Diskussion aktuell noch sehr schwierig.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass es ein Qualitätssiegel gebe mit denen man die Qualität in den Kindertagesstätten messen und auch beeinflussen könne. Wenn der Landkreis Aurich der Meinung sei, dass dieser

die Qualität in den Kindertagesstätten erhöhen könne, wäre es gut zu wissen, an welcher Stelle ein Verbesserungsbedarf bestünde.

Ratsherr Wimberg antwortet, dass der Landkreis Aurich in Erfahrung gebracht habe, dass die Qualität sowohl der Gebäude als auch der Betreuungen in den einzelnen Kindertagesstätten im Landkreis Aurich sehr unterschiedlich sei. Die Frage sei jedoch, ob durch eine Übernahme des Landkreis Aurich die Qualität gesteigert werden könne.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, ob man bereits einen Zeitpunkt nennen könne, ob und wann die Übernahme der Kindertagesstätten erfolgen solle.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass der Verwaltung keine zeitliche Perspektive der Übernahme genannt worden sei.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, ob ein Informationsaustausch mit dem Landkreis Aurich und der Verwaltung der Stadt Norden bestünde.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass diese Thematik in den kommenden Hauptverwaltungskonferenzen erörtert werde. Beim letzten Informationsaustausch habe der Landkreis Aurich die Stadt Norden gebeten Informationen bezüglich der Kindertagesstätten in Norden zukommen zu lassen. Dies habe die Verwaltung umgesetzt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Hortgruppe Kinderschutzbund: Bezug neuer Räumlichkeiten und Erweiterung der Hortgruppe 0210/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Zur Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 1764/2021/2.2, die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport gewesen ist, verwiesen.

Der Kinderschutzbund Norden e.V. (kurz: KSB Norden) hat die konzeptionelle Umsetzung bereits mit den Beteiligten, wie dem Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden als Schulträgerin und Zuschussgeberin sowie der Grundschule Im Spiet abgestimmt. Von Seiten der Verwaltung bedarf der Umzug des Hortes noch einiger Absprachen, Hinweise sowie einer vertraglichen Festsetzung.

Reinigung:

Damit das Betreuungsangebot in der Grundschule Im Spiet angeboten werden kann, muss zusätzlich eine tägliche Zwischenreinigung erfolgen, diese beansprucht wöchentlich ca. 11 Stunden. Die entsprechenden personellen Ressourcen müssen vorgehalten werden. Die Betreuung im Hort erfolgt zudem auch in den Ferien und dies mit erweiterten Betreuungszeiten. In den Ferienzeiten erfolgt grundsätzlich keine Reinigung der Schulen, weil in dieser Zeit die Reinigungskräfte vorrangig ihre Urlaubsansprüche nutzen. Weiterhin werden in den Ferien die Grundreinigungen der Schulen durchgeführt. An dieser Stelle bedarf es einer intensiven und vorausschauenden Abstimmung zwischen dem KSB Norden und der Verwaltung.

Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten, die für die Betreuung der Hortgruppe in der Grundschule Im Spiet in Betracht kommen, befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss. Die Räume sind nur über eine Treppe erreichbar. Eine Aufzugsanlage o.ä. ist derzeit nicht vorhanden und könnte im Bedarfsfall auch nicht kurzfristig eingebaut werden.

Insgesamt bietet der Umzug des Hortes in die Räumlichkeiten der Grundschule Im Spiet, den Kindern die Chance auf eine nachschulische Betreuung auf kurzem Wege, da die derzeit im Hort betreuten Kinder größtenteils auch in der Grundschule Im Spiet beschult werden. Dies ist eine Entlastung für die Eltern, weil die Kinder den Hort eigenständig aufsuchen könnten.

Zudem bietet die räumliche Veränderung, mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen nachschulischen Betreuungsplatz sowie der Anpassung des Betreuungsschlüssels durch das Nieders. Kindertagesstättengesetz (kurz: NKiTaG) die Möglichkeit das Angebot der Hortbetreuung um 8 weitere auf insgesamt 20 Hortplätze auszuweiten. Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag des KSB Norden weiterhin und sieht darin einen Modellversuch für die Einrichtung eines Hortes am Schulstandort, der – bei erfolgreichem Verlauf – später auf andere Schulen ausgeweitet werden könnte. In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport wurde auch durch die Vertreter und Vertreterinnen der politischen Gremien deutlich, dass die Ausweitung des Hortangebots vorangebracht werden solle.

Nach Ermittlung der zusätzlichen entstehenden Aufwendungen für den Betrieb des Hortes in der Grundschule Im Spiet, ist die bisherige Betriebsführungsvereinbarung mit dem KSB Norden, hinsichtlich Nutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule (bspw. Festschreibung der Räume, Nutzungsregelung, Zahlung einer Miete sowie der Betriebskosten) sowie ergänzende Vereinbarungen (bspw. Reinigungszeiten) anzupassen. Parallel dazu sind die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb des Hortes zu berücksichtigen und der derzeitige Betriebskostenzuschuss dahingehend neu zu verhandeln und anzupassen.

Leitung soziale Betriebe Frau Ihnken stellt zusammenfassend die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Wimberg fragt, ob weiterhin ein Defizit an Betreuungsplätzen in den Altersgruppen 1 bis 3 bestehe und ob diese Maßnahme, das Defizit reduziere.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken antwortet, dass es sich bei der Hortgruppe um die Altersgruppe ab der Einschulung bis 14 Jahren handele.

Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass ein Bedarf an Betreuungsplätzen im U3 Bereich weiterhin bestehe. Aus diesem Grund werde die Kindertagesstätte Schulstraße um eine weitere Krippengruppe erweitert. Zudem sei ein Ausbau der Kita Hooge Riege in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgestellt worden. Insgesamt werden durch die Maßnahmen ungefähr 45 zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Aus diesem Grund sei die Stadt Norden auf einem guten Weg den Bedarf zu decken.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

- 1. Der Verlegung der Hortgruppe des Kinderschutzbundes Norden e.V. vom derzeitigen Standort am Hollander Weg in die Grundschule Im Spiet wird zugestimmt.**
- 2. Dem Kinderschutzbund Norden e.V. werden für die für die Errichtung und den Betrieb einer Hortgruppe notwendigen Räume in der Grundschule Im Spiet zur Verfügung gestellt. Hierüber ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.**
- 3. Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Hortgruppe soll auf die maximal zulässige Zahl ausgeweitet werden. Die zulässige Höchstzahl an Betreuungsplätzen in einer Hortgruppe beträgt aktuell 20 Kinder.**
- 4. Die bisherige Betriebsführungsvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Kinderschutzbund Norden e.V. ist entsprechend anzupassen und der Betriebskostenzuschuss neu zu verhandeln.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Kinder- und Jugendparlament: Änderung der JuPa-Satzung sowie der ergänzenden Wahlordnung 0209/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Satzung des Norder Kinder- und Jugendparlament stammt aus dem Jahr 2001 und bedurfte einer inhaltlichen sowie redaktionellen Überarbeitung. Die bisherige „Satzung“ für das Kinder- und Jugendparlament hat den rechtlichen Status einer Richtlinie.

Neben redaktionellen Änderungen in Form sprachlicher Anpassungen und dergleichen sind einige inhaltliche Änderungen aufgenommen worden.

Zum einen hat sich das derzeitige Norder Kinder- und Jugendparlament für die Reduzierung der Mitglieder des Jugendparlaments von bisher 11 Mitgliedern auf 9 Mitglieder ausgesprochen. Der Hintergrund liegt darin, dass die Wahltermine in der Vergangenheit mehrfach verschoben werden mussten, weil sich nicht ausreichend viele Bewerberinnen und Bewerber gemeldet haben. Um diesem Umstand zu begegnen und die Durchführung der Wahl zum Norder Kinder- und Parlament sicherzustellen, ist die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Norder Kinder- und Jugendparlaments ein probates Mittel.

Weiterhin wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem amtierenden Kinder- und Jugendparlament, das Thema Sitzverlust und das daraus resultierende Nachrückverfahren in die Satzung mit aufgenommen.

Daneben wurde in der Wahlordnung aufgenommen, dass hinsichtlich des Wahlverfahrens entweder eine Online-Wahl oder eine Präsenzwahl möglich ist.

Das Kinder- und Jugendparlament tagt am 03.05.2022 und möchte in dieser Sitzung die Änderung der Satzung und der Wahlordnung beschließen.

Auf die einzelnen Änderungen wird daher in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport eingegangen.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Lehrervertreter Goemann schlägt vor, die Wahl des Jugendparlamentes mit dem Politikunterricht der Oberschule Norden zu kombinieren um den Schülerinnen und Schüler ein reales Beispiel einer Wahl geben zu können.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Satzung für das Norder Kinder- und Jugendparlament sowie die dazugehörige Wahlordnung in der Fassung vom 23.05.2022 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Stellv. Jugendbürgermeister Normann teilt mit, dass sich viele Jugendliche über die Veranstaltung am 30.04.2022 auf dem Marktplatz gefreut hätten.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine Fragen.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:11 Uhr geschlossen.

Vorsitzender

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

Lüers

Eiben

Meier